

Görlitzer Anzeiger.

№ 11. Donnerstags, den 12. März 1840.

C. F. verw. Schirach, Verlegerin. J. G. Scholze, Redacteur.

Bekanntmachung.

Um die Mißverständnisse zu beseitigen, welche sich in Betreff der Anwendung und Stempelung von Zollgewichten ergeben haben, wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß der Gebrauch der Zollgewichte, nach Inhalt der Verordnung vom 31. October v. J., sich lediglich auf die Behufs der Erhebung und Controlirung der Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben vorkommenden amtlichen Verwiegungen beschränkt, und daß dergleichen Gewichte nur für die Zoll- und Steuer-Aemter, nicht aber für sonstige Behörden oder für Privatpersonen gestempelt werden dürfen.

Der Gebrauch und Besitz von Zollgewichten ist daher, mit Ausnahme der Zoll- und Steuer-Aemter und der Eichungs-Behörden, allen denjenigen Behörden und Privatpersonen, welche nach §§. 12. 13. der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16ten Mai 1816 und deren Erläuterungen und Ergänzungen nur gestempelte Gewichte gebrauchen und besitzen dürfen, bei Vermeidung der darin bestimmten Strafen überall nicht gestattet; auch dürfen dergleichen Gewichte nicht zum Verkauf feil gehalten werden.

So weit in einzelnen Fällen und auf Grund besonderer Rechts-Verhältnisse einem Andern, als der Steuer-Verwaltung, obliegt, die zu allen oder gewissen amtlichen Verwiegungen nöthigen Geräthschaften zu halten, wird das betreffende Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Amt die Anschaffung und Stempelung der erforderlichen Zollgewichte auf Kosten der Verpflichteten besorgen lassen, auch die Gewichte selbst, so weit nöthig, in amtlichem Verwahrsam halten.

Die vorschriftsmäßige Declaration der zur Verzollung oder Versendung anzumeldenden Waaren nach dem Zollgewichte ist mittelst Reduction des Preußischen oder sonstigen Gewichtes auf Zollgewicht nach dem in der Verordnung vom 31sten October v. J. bestimmten Verhältnisse zu bewerkstelligen, zu welchem Behufe die von dem Rechnungs-Rathe Neisch herausgegebenen „Rechnungstafel, für die Zoll-Erhebungs-Stellen, nebst Gewicht- und Maaß-Vergleichungs-Tafeln zu allgemeinerem Gebrauch" werden benutzt werden können.

Berlin, den 13ten Februar 1840.

Der Finanz-Minister. (gez.) Graf v. Alvensleben.

Aufhebung eines Steckbriefs.

Die Caroline geschiedene Koch geborene Tischer mit ihrem Zuhalter Gräz sind durch die Wachsamkeit der Polizeibehörde zu Niesky aufgegriffen und hierher abgeliefert worden, wodurch sich der Steckbrief vom 22. vorigen Monats erledigt.

Görlitz, den 3. März 1840. Das Polizei-Amt.

Warnung. Das neu angelegte Trottoir in der Neißgasse wird dadurch beschädigt, daß mit Schubkarren darüber gefahren wird. Da überdies hierdurch die Passage gehindert wird, indem die Trottoirs lediglich für die Fußgänger bestimmt sind, so wird hiermit bei Vermeidung der Pfändung alles Fahren auf den Trottoirs verboten.

Gleichzeitig wird in Erinnerung gebracht, daß jede Verunreinigung der Straße, und namentlich auch des Trottoirs durch Befriedigung natürlicher Bedürfnisse bei 15 Sgr. Strafe verboten ist.

Görlitz, den 6. März 1840. Das Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Einer Vagabondin sind zwei Busennadeln, Eine von Gold die andere von Stahl, welche sie hier gefunden haben will, abgenommen worden. Wir fordern den rechtmäßigen Eigenthümer auf sich deshalb bei uns zu melden.

Görlitz, den 6. März 1840. Das Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Seit mehreren Wochen schon sind häufige Diebereien an allerhand Eisenwerk, Schlössern, Angeln, Haken, Haspen u. s. w., welche von Zäunen, Thoren und Thüren in den Gärten und Umfriedungen abgelöst worden, vorgekommen.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen und bitten Jedermann um Benachrichtigung, der Etwas zur Entdeckung der Thäter dienendes anzugeben weiß.

Görlitz, den 10. März 1840. Das Polizei-Amt.

Geburten.

(Görlitz.) Hrn. Const. Langner, B., Kauf- und Handelsmanne allh., und Frn. Ernest. Ottilie geb. Hollstein, Tochter, geb. den 12. Febr., get. den 1. März, Ida Ottilie. — Mstr. Christ. Wilh. Bergmann, B., Fischer und Stadtgartenbes. allh., und Frn. Joh. Christ. geb. Hoffmann, Sohn, geb. den 14. Febr., get. den 1. März, Friedrich Wilhelm. — Georg Friedr. Riedel, B. und Hausbes. allh., und Frn. Frieder. Eleon. geb. Hänsch, Tochter, geb. den 21. Febr., get. den 1. März, Anna Eleonore. — Joh. Carl Wilh. Torge, Gefr. beim 1. Bataill. Kgl. Pr. 6. Landwehr-Regim. allh., und Frn. Charl. Jul. geb. Reich, Tochter, geb. den 16. Febr., get. den 1. März, Selma Auguste Bertha. — Joh. Gottl. Witschel, Schuhmachergesellen allh., und Frn. Joh. Doroth. geb. Schröder, Sohn, geb. den 23. Febr., get. den 1. März, Herrmann Gustav. — Joh. Gärtner, Inw. allh., und Frn. Joh. Christ. geb. Roscher, Tochter, geb. den 17. Febr., get. den 1. März, Pauline Mathilde. — Carl Aug. Reimann, Müllerges. allh., und Frn. Anna Ros. geb. Prosselt, Tochter, geb. den 26. Febr., get. den 3. März, Emilie Auguste. — Mstr. Heinr. Aug. Teige, B. und Schuhm. allh., und Frn. Joh. Carol. geb. Albrecht, Tochter, geb. den 21. Febr., get. den 4. März, Caroline Amalie Auguste. — Carl Ernst Wendler, Maurerges. allh., und Frn. Doroth. Gottl. geb. Uhlmann, Sohn, geb. den 27. Febr., get. den 4. März, Carl August. — Joh. Traug. Meyer, Tuchwalkerges. allh., und Frn. Christ. Wilh. Florent. geb. Martin, Tochter, todtgeb. den 5. März.

Verheirathungen.

(Görlitz.) Joh. Gfr. Julius Punzel, Fabrikarb. allh., und Anna Marie Kerner, weil. Joh. Chstph. Kerners, Todtengräbers in Girbigsdorf, nachgelass. einzige Tochter 2ter Ehe, getr. den 24. Febr. — Ernst

Samuel Rudolph Menzel, Kunst-, Waid- u. Schönfärber allh., und Christ. Amalie Pohl, Carl Christian Pohls, B. und Victualienhändlers allh., 2te Tochter erster Ehe, getr. den 24. Febr. in Cunnerwitz. — Hr. Anton Jul. Stahr, Gerichtamts-Kanzellist allh., und Jgfr. Joh. Doroth. Feller, weil. Mstr. Joh. Gfr. Feller's, B. und Tuchm. allh., nachgel. ehel. jüngste Tochter, getr. den 2. März in Wendischossig. — Mstr. Christ. Gottl. Antelmann, B. und Schneider auch Custos der Oberl. Gesellsch. der Wissensch. allh., und Fr. Marie Doroth. verw. Franz geb. Schwarze, weil. Mstr. Joh. Glob. Franz's, Pachtmüllers in Lichtenberg, nachgel. Wittwe, getr. den 3. März.

Todesfälle.

(Görlitz.) Frau Chst. Ros. Reiland geb. Haase, weil. Mstr. Joh. Reiland's, B. und Tuchm. allh., Wittwe, gest. den 29. Febr., alt 77 J. 1 M. 4 T. — Joh. Gfr. Petzold, Inw. allh., gest. den 2 März, alt 63 J. 10 M. 19 T. — Mstr. Carl Ghlf. Biedermann, B., Corduan- und Lederarbeiter allh., gest. den 26. Febr., alt 60 J. 2 M. 7 T. — Frau Joh. Chst. Ender geb. Otto, Mstr. Joh. Sam. Ender's, B. und Tuchm. allh., Ehegattin, gest. den 28. Febr. alt 46 J. 9 M. 15 T. — Hr. Carl Glieb. Trillmich, B., Oeconom und gewes. Gasthofsadministrator allh., gest. den 2. März, alt 46 J. 2 M. 12 T.

Höchster und niedrigster Görlitzer Getreidepreis vom 5. März 1840.

Ein Scheffel Waizen	2 thlr.	16 sgr.	3 pf.	2 thlr	7 sgr.	6 pf.
= = Korn	1 =	17 =	6 =	1 =	7 =	6 =
= = Gerste	1 =	10 =	— =	1 =	7 =	6 =
= = Hafer	— =	23 =	9 =	— =	21 =	3 =

Amtliche Bekanntmachungen.

Offner Arrest.

Allen denjenigen, welche von der in Concurs verfallenen Handelsfrau Johanne Christiane Knothe geborne Schleicher zu Görlitz etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, wird hiermit angedeutet, derselben nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, wenn dennoch der Gemeinschuldnerin etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Görlitz, den 7. Februar 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

Auctions-Anzeige.

Die Waaren-Vorräthe der in Concurs verfallenen Handelsfrau Johanne Christiane Knothe geborne Schleicher hierselbst sollen in dem Auctionslocale in hiesiger Webergasse

den 16. März a. c. von Vormittags 9 Uhr an, und den 23. März a. c.

und folgende Tage die Mobiliar-Effecten derselben in dem Knotheschen sogenannten Kaffeehause Nr. 903 b. an der Reichenbacher-Straße durch den Auctionscommissarius und Botenmeister Herrn Hoffmann gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant verauctionirt werden. Das Verzeichniß der Auctionsgegenstände liegt bei dem Botenamte zur Einsicht vor.

Görlitz, den 7. Februar 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendige Subhastation.

Die dem Johann Daniel Jannack zugehörige auf 205 thlr. abgeschätzte Häuslernahrung Nr. 16 zu Rauschwalde soll in termino

den 19. Mai 1840, Vormittags 11 Uhr,
an Gerichtsamtsstelle zu Rauschwalde an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Canzlei zu Görlitz einzusehen.

Görlitz, den 23. Januar 1840. Das Gerichts-Amt zu Rauschwalde.
Schröter.

Nothwendiger Verkauf.

Die zum Johann Nicollschen Nachlaß gehörige Gärtnerstelle Nr. 1 zu Nieder-Oelsa, Rothenburger Kreises, abgeschätzt, zufolge der an Gerichtsstelle daselbst und in der hiesigen Registratur, Neißgasse Nr. 343, einzusehender ortsgerichtlichen Taxe, auf 304 Thlr. Courant, soll im Bietungstermine auf

den 8. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr,
auf dem Gerichtszimmer in Oelsa bei Niesky subhastiet werden.

Görlitz, den 14. Januar 1840.

Das Gerichts-Amt von Oelsa und Zubehörungen.
Conrad, Justit.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des am 22. Juni 1838 verstorbenen Gasthofsbesitzer Johann Gottlieb Vetter zu Schöps ist heute Konkurs eröffnet worden.

Zur Anmeldung und Nachweisung etwaiger Ansprüche steht auf den 20. Mai c. Vormittags 9 Uhr an Gerichtsstelle zu Schöps Termin an.

Die unbekannten sowohl als die ihrem Aufenthaltsorte nach nicht bekannten Gläubiger, unter diesen namentlich der Viehhändler Welzel, zuletzt in Langenau, und der Dienstknecht Riech, zuletzt in Mittel-Deutschossig, haben sich in diesem Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zuverlässige Stellvertreter, wozu ihnen die Justiz-Kommissarien Uttech, Richtsteig und Gretsel zu Görlitz vorgeschlagen werden, zu melden, widrigenfalls sie die in der Konkurs-Ordnung §. 99 zu 3 bezeichneten nachtheiligen Folgen treffen.

Zugleich werden Alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Sachen oder Briefschaften hinter sich, oder an denselben Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, solche anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte nur in das gerichtliche Depositum einzuliefern. Wenn diesem offnen Arreste zuwider etwas gezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, so wird solches für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der geht außerdem noch seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes verlustig.

Reichenbach Ob. L., den 10. Januar 1840. Das Gerichts-Amt Schöps.

Die sub Nr. 551 b combinirte Jordan-Metzigsche, am Steinwege in der Nicolai-Vorstadt hierselbst belegene, wüste Stelle soll, unter der Bedingung des sofortigen Wiederaufbaues, in termino

den 23. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause
meistbietend verkauft werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Kaufsbedingungen in der magistratualischen Registratur während der Amtsstunden zur Einsicht bereit liegen.

Görlitz, am 26. Februar 1840. Der Magistrat.

Die sub Nr. 635 b combinirte Herrmann-Kleinertsche, an der kleinen Brandgasse in der Nicolai-Vorstadt hierselbst belegene, wüste Stelle soll, unter der Bedingung des sofortigen Wiederaufbaues, auf

den 23. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause
meistbietend verkauft werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Kaufsbedingungen in der magistratualischen Registratur während der Amtsstunden zur Einsicht bereit liegen.

Görlitz, den 26. Februar 1840. Der Magistrat.

Ungefähr 36 Ballen gutes Druckpapier sollen im Ganzen oder in einzelnen Parthien unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, den 8. April c. Vormittags um 10 bis 12 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden.

Görlitz, den 3. Februar 1840. Der Magistrat.

Die am linken Ufer der Neiße, zum Dominium Hennersdorf gehörigen Wiesengrundstücke, der Lindenwinzel und die Klingebachwiese genannt, sollen in acht verschiedenen Parcelen öffentlich in dem auf

den 4. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause

anstehenden Termine an den Bestbietenden veräußert werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Veräußerungsbedingungen auf der hiesigen Raths-Canzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Görlitz, den 3. März 1840. Der Magistrat.

Daß zur öffentlichen Verpachtung an den Meistbietenden des Grasegartens nebst Ackers und des Kuhstalles nebst Heuboden beim Hospital zur Lieben Frau, vom 20. April d. J. ab, auf 6 nach einander folgende Jahre ein Termin auf

den 27. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger rathhäuslichen Stelle ansteht, und die Vorlegung der Pachtbedingungen im Termine erfolgt, wird hiermit bekannt gemacht.

Görlitz, den 3. März 1840. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da zu wiederholten Malen wahrzunehmen gewesen, daß von den fremden, die hiesigen Jahrmärkte besuchenden, Töpfern, die Verkaufszeit ungebührlicher und eigenmächtiger Weise verlängert wird, so wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den fremden Töpfern das Feilhalten und der Verkauf ihrer Waaren auf den hiesigen Jahrmärkten nur bis Mittwoch Mittag verstattet ist und jede Contravention mit Confiscation der Waaren geahndet werden soll.

Zittau, den 24. Februar 1840. Der Stadtrath.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

Gelder liegen zum Ausleihen bereit und Grundstücke sind zum Verkauf übertragen in Görlitz dem Agent Stiller, Nicolaigasse Nr. 292.

Bekanntmachung. Ein vermögender Cavalier zu Berlin wünscht in der Preußischen Ober-Lausitz ein Rittergut zum Preise von 70 bis 80,000 thlr. zu kaufen. Endesunterzeichneter ist beauftragt, Nutzungs-Anschlag und Verkaufsbedingungen anzunehmen, und ersucht verkaufslustige Herren Rittergutsbesitzer, ihm solche postfrei zu übersenden oder bei mündlicher Besprechung das Nähere zuzustellen.

Görlitz, den 29. Februar 1840. Gretsel, Justiz-Commissarius.

Das zum Rittergute Bernsdorf gehörige Gasthaus zwischen Königsbrück und Hoyerswerda und an der Dresden-Frankfurter Straße gelegen, ist sofort nebst den dazu gehörenden Gebäuden, Feldern und mit vielen darauf ruhenden Berechtigungen zu verkaufen oder zu verpachten. Kauf- oder Pachtlustige belieben sich bald bei dem dasigen Rittergutsbesitzer zu melden, durch welchen die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Gasthaus-Verkauf. Ein eine halbe Stunde von Görlitz entferntes Gasthaus, mit 16 Berl. Scheffel Ackerland, letzteres ohne Abgaben, mit Kegelbahn, Branntweinbrennerei und mit der Gerechtsame, backen und schlachten zu können, ist veränderungshalber sofort zu verkaufen und das Nähere auf dem Fischmarkte Nr. 61 a 1 Treppe hoch zu erfahren.

☞ 500, 600 und 8000 Thlr. liegen gegen sichere Hypotheken zu 4 pCt. zur Ausleihung bereit, worüber das Nähere am Obermarkt Nr. 130, zwei Treppen hoch, zu erfahren ist.

Ein massives an der Sonnenseite gelegenes Privathaus, enthaltend 7 Stuben, 4 Stubenkammern, nebst großem Hof- und Garten, ist veränderungshalber zu verkaufen; nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer, nach dem Judenringe Nr. 780.

☞ Ein Haus allhier, an einer gelegenen Straße, mit 8 Stuben, großem Gewölbe, Keller und Verkaufsladen ist veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen; wo? ist in der Expedition des Anz. zu erfahren.

Besitzveränderungshalber bin ich gesonnen meine ganz neu und massiv erbaute zweigängige, zins- und laudemienfreie Wassermühle mit oder ohne Feld aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich daher jederzeit beim Eigenthümer melden.

Hielscher, Müllermeister in Lauterbach.

Ein freundliches Haus in der mittlern Stadt ist aus freier Hand zu verkaufen. Es befinden sich darin 6 Stuben, Boden, Altane, Keller, auch ist dabei Hofraum und ein Gärtchen. Näheres beim Hrn. Rathsherr Prüfer.

Die Dominial-Brauerei zu Kießlingswalde soll Johanni d. J. verpachtet werden; sich hierzu qualificirende, mit guten Zeugnissen versehene cautionsfähige Brauer können sich von heute ab dieserhalb täglich bei dem Dominio melden. Müller.

Es sollen auf den 16. März c. Nachmittags um 2 Uhr einige eichene Klötzer, so wie etwas Lindenholz und mehrere eiserne Kreuze, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung allhier versteigert werden. Kauflustige haben sich deshalb zur bestimmten Zeit in hiesigem Pfarrgehöfte einzufinden. Hennersdorf am 5. März 1840. Das Kirchencollegium.

Die Erben der verstorbenen Frau Pastor Primarius Herrmann beabsichtigen den zum Nachlasse derselben gehörigen Stadtgarten Nr. 923, auf der heiligen Grabgasse gelegen, aus freier Hand zu verkaufen. Darauf Reflectirende haben sich an Herrn Pachter Moritz Herrmann in Hennersdorf oder an den Stadtgartenbesitzer Janke, Consulsgasse Nr. 823 in Görlitz, zu wenden. Görlitz, den 25. Februar 1840.

Um entferntern Holzkäufern keine vergeblichen Fuhren veranlassen zu wollen, so wird hiermit angezeigt, daß im hiesigen Wirthschaftsamte nur Dienstags und Freitags Anweisungen auf Bauholz ausgegeben werden. Mückenhain, am 3. März 1840. v. Unruh.

Auction. Mehreres aus dem Nachlasse des verstorbenen Brauhofsbesitzer Hrn. Vogel in Nr. 265 am Heringsmarkte allhier, bestehend in diversen Mobiliar, einigen Taschenuhren, eisernen Thüren, nebst andern Utensilien, sollen Dienstag den 17. März Vormittags von 9 und Nachmittags 2 Uhr an, daselbst gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Friedemann, verpfl. Auct.

Bücher-Auction. Montag, den 6. April und folgende Tage jedesmal von Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr an beginnt die schon früher angezeigte Auction von Büchern aus allen Wissenschaften im Locale, Webergasse Nr. 41 allhier. Das gedruckte Verzeichniß ist bei dem Buchbinder Hrn. Heinemann in Nr. 41, sowie beim Unterzeichneten gratis zu haben.

Friedemann, Auct.

In Nr. 22 am Obermarkt ist eine Stube mit Stubenkammer im Hinter-Hause und in Nr. 924 in den Teichen eine Stube vom 1. April ab zu vermiethen.

In der Brüdergasse Nr. 8 ist eine freundliche Stube mit Alkoven, mit oder auch ohne Möbel an einen einzelnen Herrn zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

In Nr. 261 am Untermarkt ist ein Logis von 4 Stuben und Stallung und übrigem Zubehör zu Johanni zu vermiethen; das Nähere besagt der Eigenthümer.

In Nr. 514 an der Lunitz sind Stuben zu vermiethen und altes Bettstroh wird daselbst gekauft.
Vogt.

Eine Stube nebst Stuben- und Bodenkammer ist zu vermiethen und Ostern zu beziehen vor dem Neißthor Nr. 713.

In Nr. 37 in der Klostergasse ist ein Stübchen mit Mobilien zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

MERCADIER FABRE'S aromatisch-medicinische Seifen.

Diese in unserer Fabrik nach der Erfindung unseres Mercadier Fabre gefertigten aromatisch-medicinischen Seifen, in Compot- und Stück-Seife bestehend, über deren zahlreiche Vorzüge sich die dirigirenden Herren Aerzte der hiesigen Königl. Charité, Geheimerath v. Graefes Journal für Chirurgie ꝛc., Band 26, pag. 514, und andere Stimmen in medicinischen Zeitschriften bereits anerkennend und empfehlend geäußert haben, können wir einem geehrten Publikum mit Recht zum Gebrauch angelegentlich empfehlen.

Die **Compot-Seife** hat sich in den verschiedenartigsten Fällen als das vorzüglichste Mittel gegen Hautkrankheiten bewährt. Zu Bädern, Waschungen, zum Auflegen in Form von Umschlägen oder Pflastern und zu Einreibungen angewendet, wird dieselbe bei dem Gebrauch gegen mehr ärztlich zu behandelnde Uebel stets das günstigste Resultat herbeiführen, welches durch die Atteste mehrerer der ausgezeichnetsten Herren Aerzte vielfach bekräftigt worden ist.

Mit dem unzweifelhaftesten Erfolge bedient man sich derselben namentlich bei rheumatischen Affectionen, gichtischen Gelenk-Leiden, Gichtknoten, Drüsen und ähnlichen Anschwellungen, Frostbeulen, bösartigen Ausschlägen, schorfartigem Kopfgrind, bei der Krätze, bösartigen Flechten, Geschwürausbildungen ꝛc.

Die **Stück-Seife** ist das untrüglichste und wirksamste Mittel gegen spröde trockne Haut, so wie gegen Sommersprossen, Flechten, Ausschläge und jede Art Hautschärfen. Sie erwärmt und reinigt die Haut, macht sie geschmeidig und weiß, und trägt zu ihrer Belebung, Stärkung und Conservirung, sowohl durch rasche und kräftige Zerstörung aller, die Poren-Ausdünstung hindernde Stoffe, als durch mittelbare Herstellung und Beförderung der für die Gesundheit so nothwendigen freien Circulation in den äußersten Haargefäßen der Körperoberfläche, wesentlich bei. Kurz sie ist eine der vorzüglichsten Toilettseifen, die sich bei dem Gebrauch in kurzer Zeit die ungetheilte Zufriedenheit der Consumenten erwerben muß.

Herr L. Buddee in Berlin, Behrenstr. Nr. 49, hat den ausschließlichen Debit dieser Seifen, sowohl an Einheimische als Auswärtige übernommen, und sind dieselben daher allein von der Handlung L. Buddee, Behrenstr. Nr. 49 in Berlin, oder deren Niederlagen zu beziehen. Die Compot-Seife wird in Blechbüchsen à Stück 15 sgr., die Stück-Seife in blauen Paquetchen à Stück $7\frac{1}{2}$ sgr., beide mit dem Fabrikstempel versehen, verkauft; jedem Stücke oder Büchse ist die Gebrauchsanweisung beigegeben. Charlottenburg, im Januar 1840.

Bernhardt und Comp.

Mich auf obige Anzeige der Herren Bernhardt u. Comp. beziehend, mache ich einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich Herrn E. A. Huste in Görlitz die ausschließliche Niederlage dieser Seifen für Görlitz und Umgegend übergeben habe.

Den Verkauf auf den Messen in Leipzig, Braunschweig und Frankfurt a. d. O., hat Herr J. Prager aus Berlin übernommen.

Nur die mit meiner gedruckten Adresse versehenen Blechbüchsen Compot-Seife, so wie die mit meinem Stempel versehene Stück-Seife, bitte als ächt anzuerkennen.

L. Buddee in Berlin.

Für sehr billigen Zins ist am Untermarkte eine Stube zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Das Nähere in der Exped. des Anz.

Eine Stube für einen einzelnen Herrn steht zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen; nöthigenfalls kann die Kost mit besorgt werden; auch können ein oder zwei Schüler Logis bekommen. Das Nähere besagt die Exped. des Anz.

Beim Stadtgärtner Ludewig in Nr. 981 auf der Galgengasse beim Wassertroge ist eine Stube nebst Stubenkammer zu vermiethen und zum 1. April oder zu Ostern zu beziehen.

Zu vermiethen ist: ein Verkaufsgewölbe an der Steingassen- und Obermarkt-Ecke und das Weitere in der Exped. des Anz. zu erfahren.

Es sind noch Erdbirnfudeln zu haben beim Besitzer Schulze, heil. Grabgasse Nr. 937.

Junge Kühe oder Kalben, werden zu kaufen gesucht. Von wem? weist die Exped. des Anz. nach.

Ein großer eiserner Waagebalken, 34½ Pfund schwer, die Waagschalen mit Eisen beschlagen, und 2 halbe Centnergewichte sind zu verkaufen; wo? sagt die Exped. des Anz.

Ein Flügel und ein Billard ist zu verkaufen. Näheres in Nr. 61a auf dem Fischmarkte.

Ein Ofen von weißen Kacheln, auch eine gut conservirte Wäschrolle ist zu verkaufen, wo? sagt die Exped. des Anz.

Ein großer eiserner Mörser, mehrere eiserne Ofenthüren, ein großer hölzerner Wasser-Trog mit eisernen Reifen, sind zu verkaufen, wo? sagt die Exped. des Anz.

Von pommerschen Gänsebrüsten ist für dieses Frühjahr die letzte Sendung eingetroffen. Sie fallen ebenfalls wieder fett und groß aus. Von Neunaugen sind noch einige 1 und 2 Schock-Gebinde zu haben, späterhin werden sie auswärts verkauft. Michael Schmidt.

Ein Sopha mit sechs Rohrstühlen und ein Schreibe-Pult ist zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. des Anz.

Eßkartoffeln und ganz zeitige Röllchen zum Stecken, Haferstroh und Heu bekommt man in Nr. 902 auf der Bautzner Straße.

Nicht zu übersehen!

Unterzeichneter erlaubt sich, allen hiesigen und auswärtigen geehrten Geschäftsfreunden, auf das Etablissement einer, bis jetzt hier noch nicht bestehenden **Linir-Maschine** aufmerksam zu machen, vermittelst welcher ich im Stande bin, sowohl Geschäfts-, Schreib- und Notiz-Bücher mit allen vorkommenden Linien schnell und billig zu versehen. Julius Bertram,
Buchbinder und Galanterie-Arbeiter.

Ein in gutem Zustande halb verdeckter Wagen zum ein- und 2spännigfahren, steht billig zu verkaufen beim Riemermstr. Augustin.

Den geehrten Mitgliedern der hierortigen Begräbniß-Fraternität zur vorläufigen Nachricht, daß der diesjährige Haupt-Convent den 25. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Tuchmachermeisterhause abgehalten werden wird.

Görlitz, den 7. März 1840. Prüfer.

Ein Knabe von guter Erziehung, welcher Lust hat die Riemerprofession zu erlernen, kann künftige Ostern oder auch bald sein Unterkommen finden. Wo? sagt die Exped. des Anz.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu № 11. des Görlitzer Anzeigers.

Donnerstag, den 12. März 1840.

Es können noch einige Mädchen in allen weiblichen Arbeiten Unterricht bekommen, auch daselbst welche vom Lande in Kost und Logis treten. Auskunft ertheilt die Exped. des Anz.

Sonnabend den 14. März geht eine Gelegenheit nach Frankfurt, wo noch Personen mitfahren können; das Nähere beim Lohnkutscher Kutsche auf dem Fischmarkte.

Nach langem schmerzlichen Krankenlager endete am 2. März unser geliebtester Bruder, Pflegevater und Schwager, weil. Herr Carl Gottlieb Trillmich, Bürger, Oeconom und gewesener Administrator des Gasthofs zum weißen Roß in seinem 47. Lebensjahre.

Die große Theilnahme edler und bewährter Freunde, während seiner Krankheit, werden uns unvergeßlich bleiben; aber noch herzlicher sprachen sich die Beweise der Theilnahme durch die ehrenvolle Begleitung seiner sterblichen Hülle aus.

Dank Allen, die an seinem Grabe am 6. März ihm den letzten Liebesdienst erzeigten!

Die hinterlassenen Geschwister, Pflegekinder und Schwäger.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich auf meiner Durchreise nach Leipzig mit meiner bedeutenden Kunstreitergesellschaft, wozu 50 Pferde gehören, binnen Kurzem hier eintreffen werde, wo ich sowohl durch äußere Eleganz der Vorstellungen, als auch durch die Leistungen meines Künstlerpersonals Alles aufbieten werde, um durch die neuesten Reitstücke und Pantomimen jeden Abend die angenehmste Unterhaltung zu verschaffen. Rudolph Brilloff.

Concert im Saale des Gasthofs zum Kronprinz.

In diesem ganz dazu geeigneten Locale wird von Unterzeichnetem Sonntags den 15ten März d. J. ein großes Instrumental-Concert gegeben, worin ganz neue Ouverturen und Piecen aus Opern zum Erstenmale vorgetragen werden. Anfang 7 Uhr. Entrée $1\frac{1}{4}$ sgr. Ein geehrtes Publikum ladet ergebenst ein Apetz, Stadtmusikus.

Für Beheitzung des Saales, gute Kuchen, Speisen und Getränke wird sorgen und empfiehlt sich bestens Günzel, Gastwirth im Kronprinz.

Ein verarmter Familien-Vater mit 2 unerzogenen Kindern, welcher bereits schon ein Jahr kränkelt und nun ganz darnieder liegt, bittet vertrauensvoll um Unterstützung in seiner traurigen Lage. F. Mählhorn, Schuhmacherges., Neugäßchen Nr. 563.

Es ist mir ein großer Vorstehhund, welcher braun und weißfleckig ist, am 4. d. M. auf der Landstraße zu Troitschendorf und Lichtenberg zugelaufen; der sich legitimirende Eigenthümer kann solchen gegen die Insertions- und Futterkosten wieder zurückerhalten.

Schönfelder, Lohnkutscher in Görlitz.

Es ist ein goldner Trauring, gezeichnet M. R. den 20. Nov. 1835, verloren gegangen. Wer denselben vor dem Reichenbacher Thore im Hause des Wagenbauer Hrn. Rietz 1 Treppe hoch abgiebt, erhält 2 thlr. Belohnung.

(Kirchenmusiken), Partitur und Stimmen, davon das Verzeichniß für 1¼ sgr. zu haben ist, verleiht gegen sehr geringe Entschädigung Rector Günder zu Schönberg.

---

5 Thlr. Belohnung und Verschweigung seines Namens werden Demjenigen zugesichert, welcher den begierigen Eisen-Raub-Nachtvogel angeben und namhaft machen, damit er gerichtlich belangt werden kann; da derselbe so verwegen ist, von Thüren, Fensterladen, Fässern u. s. w. mit seinen Krallen und scharfem Gebiß ohne Geräusch, das daran befestigte Eisen herunter zu bringen weiß, sich in und außer der Stadt, so wie auch auf den Anlagen vor der Pforte in den neu angelegten Gärten herumtreibt, und schon mehrmals revidirt hat, auch kürzlich in einem derselben sein Wesen getrieben, ein Faß von 5 Ellen Weite von seiner Stelle bis auf 70 Schritt Entfernung, vermuthlich mit einem Gehülfen getragen, eingeschlagen, und 3 starke eiserne Reifen mit sich, so wie auch noch dazu aus einem Sommerhause 4 mit Glas besetzte Fensterflügel genommen, auch an der Wasserplumpe zum Ruin einen Versuch gemacht hat; derselbe Raubvogel muß aber doch im Stande seyn, das geraubte Eisen auf Ort und Stelle gleich kalt in Stücken zu schmieden, schneiden und in neues zu verwandeln, weil von keiner Spur bei Fortschaffung größerer Stücken noch Jemand etwas bemerkt hat, doch sich aber wohl zu hüten, daß wenig Eisen lange zu tragen, schwer wird. — *** u.

Ankündigung einer vollständigen Anweisung zur Saffianfabrikation.

Der Unterzeichnete hat unter dem Titel:

Ausführliche auf Erfahrung beruhende Anweisung zur Saffianfabrikation mit zuverlässigem Aufschluß über die in diesem Gewerbsfache bis jetzt beobachteten Geheimnisse,

ein Werk ausgearbeitet, welches getreu diesem Titel entspricht.

Indem ich zur Subscription auf dieses Werk einlade, erlaube ich mir über meinen Beruf zu einem solchen Unternehmen, über die Veranlassung dazu und über das, was die Herren Subscribenten zu erwarten haben, folgendes zu bemerken:

Die Saffianfabrikation, die ich selbst seit Jahren betreibe und auch ferner eher erweitern als aufgeben will, ist seit langer Zeit in meiner Familie heimisch und von der alten bekannten Firma A. C. Rodemann et Comp. bis auf mich fortgeerbt. Diese Vererbung mit den Vortheilen, welche dem Gewerbsstande in neuerer Zeit daraus erwachsen, daß der Fortschritt des Unterrichts die Naturwissenschaften auch für ihn zum Gemeingut macht, hat doch nicht hingereicht, um meine Fabrikation auf den Standpunkt zu erheben, auf welchem sie mit Nutzen für mich dem Anspruche der Zeit zu genügen vermag. Im Gegentheil habe ich viele Erfahrungen, die meinen Betrieb wesentlich gefördert, entweder mit kostspieligen Versuchen und mit den sorgevollsten Bestrebungen bezahlt, oder als fremdes Geheimniß zum hohen Preis mir erkaufen müssen.

Wenn mir unter günstigen Verhältnissen es so schwer wurde, zum Ziele zu gelangen, mit wie viel mehr Schwierigkeiten müssen andere, von solchen Verhältnissen nicht begünstigt, zu kämpfen haben! Grade für das Fach der Saffianfabrikation hat die Literatur ganz eigentlich noch nichts geleistet. Bis jetzt sind die Werkstätten dieses Gewerbszweigs für den beschreibenden Technologen verschlossen geblieben. Es soll einer wirklich ein guter Gerber, ein geschickter Färber seyn, wenn er nicht von Hause aus Saffianfabrikant ist, wird er es auch durch die bis jetzt im Druck erschienenen Bücher mit allem Versuchsaufwande schwerlich werden. *)

*) Wer folgende Bücher kennt, wird obiges Urtheil in seiner eignen Erfahrung begründet finden.

Götzel: Auf zwanzigjährige Erfahrung sich gründendes Färbebuch, oder entdeckte Geheimnisse, alle Sorten Leder zuzubereiten, zu färben ꝛc. Leipzig 1820.

Ich habe mich entschlossen, diesem Mangel durch mein Buch abzuhelfen und so dem Gewerbsanfänger, dem Gerber eines andern Faches, der zur Saffianfabrikation übergehen möchte, die theuer erkauften Vortheile und Geheimnisse für einen verhältnißmäßig geringen Preis zugänglich zu machen. Der Geheimnißkram, der überall nicht mehr Stich hält, wird durch meine Belehrung wiederum von einem nicht unbedeutenden Felde der Industrie verdrängt werden. Niemand wird mich darum tadeln, daß ich mein eignes Interesse mit dem des Publikums zu vereinigen suche; mit Sorgen, Mühe und baarem Aufwande habe ich mir das Recht, eine angemessene Gegenleistung vom Publikum zu fordern, verdient, und darf dieselde um so mehr erwarten, als ich, wie schon bemerkt, meinen Betrieb nicht niederlegen, sondern, wenn mein Buch größere Concurrenz hervorruft, neben alten und neuen Concurrenten eifrig fortsetzen will.

Meine Leistungen anlangend, so verspreche ich, daß mein Buch unvergleichlich mehr, als die angeführten Bücher gewähren soll. Ohne mich mit theoretischen Speculationen und Hypothesen zu befassen, will ich eine klare und ausführliche, durch praktische Erfahrung verbürgte, den ganzen Bereich der Saffianfabrikation umfassende Betriebsanweisung geben, bei deren Befolgung der große und kleine Fabrikant seine Rechnung finden kann. Daß meine Anweisung wirklich den ganzen Bereich umfaßt, wird aus den Ueberschriften der einzelnen Kapitel, die ich hier einrücke, zu entnehmen seyn.

1. Ueber den Saffian im Allgemeinen. 2. Zweckmäßige Anlage einer Saffianfabrik. 3. Die dazu nöthigen Maschinen, Werkzeuge und Geräthe. 4. Einkauf der rohen Waare. 5. Deren Lagerung. 6. Einarbeiten derselben. 7. Die Werkstatt- oder sogenannte Wasserarbeit. 8. Gerben des Saffians. 9. Gerbmaterialien. 10. Ausführliche, alle vorkommende Farben begreifende Anweisung zum Färben des Saffians. 11. Die dazu nöthigen Farbestoffe und chemischen Präparate.

Nur auf sämisch oder alaungahres Leder bezüglich, wenn gleich dieß der Titel nicht erwarten läßt.

Olivet: Praktisches Lehrbuch der Lederfärberei. Aus dem Franz. Quedlinburg u. Leipzig 1831.

Dies Büchelchen enthält einige gute Vorschriften, doch nicht vollständig und nicht gründlich. Der kleine Fabrikant wird lediglich auf die Bürstenfärberei hingewiesen, wogegen mein Buch für den kleinen, wie für den großen Fabrikanten gleich brauchbar und nützlich seyn wird.

Leuchs: Zusammenstellung der in den letzlen 30 Jahren in der Gerberei und Lederfabrikation gemachten Beobachtungen und Verbesserungen. 2. Ausgabe mit besonderer Rücksicht auf die verbesserte Fabrikation des Saffians. Nürnberg 1832.

Offenbar nicht das Resultat eigener Versuche und Erfahrungen. Die Angaben betreffen meistens das Verfahren fremder Länder, welches bei uns keine Anwendung finden kann. Besser ist im Nachtrage die Anweisung hinsichtlich der Wasserarbeit, desto unvollkommner hinsichtlich der Färberei.

Das politechnische Centralblatt von Voß in Leipzig Nr. 33 von 1835 theilt auf Seite 521 bis 525 einem Aufsatz über die Fabrikation des rothen Saffians oder Maroquins mit. Es versteht sich von selbst, daß dieser verständige Aufsatz wie er sich auf vier Seiten beschränkt, nur eine technologische Notiz, nicht eine Betriebsanweisung seyn kann und will. Ueberdies hat er nur über die rothe Farbe eine alte bekannte Vorschrift.

Pelzer: Vollständiges Handbuch der gesammten Lederfabrikation. Essen und Wien 1837.

Der Verfasser kennt die Saffian-Fabrikation fremder Welttheile nur, was den Beweis giebt, daß er wenigstens in diesem Fache kein Praktiker ist. Seine bezüglichen Vorschriften sind größtentheils bei Leuchs zu finden.

In Obigem ist meines Wissens die Literatur der Saffianfabrikation mit Ausnahme zerstreuter Recepte bis jetzt abgeschlossen.

12. Zurichten des Saffians. 13. Sortiren desselben. 14. Dessen Verpackung. 15. Lederdruck. 16. Druckfarben.

Sicher werden diese Ueberschriften auch viele von denen, welchen der Betrieb nicht mehr neu ist, an manches ihnen fühlbar gewordene Verbesserungsbedürfniß erinnern, und ich hoffe mit Zuversicht, daß sie das Mittel zu dessen Befriedigung nicht umsonst in meiner Anweisung suchen werden.

Meine Anweisung wird jeden, dem die Technik verwandter Fächer nicht ganz fremd ist, in Stand setzen, bei strenger Befolgung meiner Vorschriften, Saffian von gleicher Güte und Schönheit zu liefern, wie ihn meine eigne Fabrik bis jetzt geliefert hat. Was sie liefert, bitte ich aus der beigefügten, mit dem Atteste des hiesigen Gewerbvereins versehenen Musterkarte zu entnehmen; die ich freilich zu Ersparung an Porto hinsichtlich der Zahl der Proben habe einschränken müssen.

Kein mir bekanntes Mittel, keinen Vortheil in der Stoffbehandlung werde ich verschweigen; jeder, der nur mit allgemeiner Sachkenntniß nach meinen Vorschriften zu Werke geht, kann sich versprechen, daß ihm die Fabrikation in gleichem Maaße wie mir selbst gelingen wird. Ein ehrlicher Mann hält sein Wort. Das beigedruckte Zeugniß meiner Obrigkeit bürgt dafür, daß ich meinen guten Ruf in dieser Angelegenheit nicht für Geld weggeben will.

Mein Buch liegt zum Drucke bereit; der Druck des Textes und der Zeichnungen wird jedoch erst beginnen, sobald ich meine billigen Gegenforderungen befriedigt finde. Nach dem Schluß der Subscriptionsliste soll spätestens binnen drei Monaten das Buch an die Subscribenten gegen Zahlung des Subscriptionspreises von sechs Friedrichsd'or ohne weitere Kostenberechnung unter gehörigem Verschlusse mit meinem Siegel und meinem eigenhändigen Namenszuge versehen, abgeliefert werden. Jeder Subscribent verpflichtet sich, durch Unterzeichnung seines Namens den Subscriptionspreis bei der Ablieferung unverzüglich und unweigerlich zu bezahlen. Es werden durchaus nicht mehr Exemplare gedruckt, als zur Befriedigung der Subscribenten nöthig seyn werden. Sobald die Subscriptionsliste geschlossen ist, fällt die Gelegenheit, sich in den Besitz des Buches zu setzen, weg. Auf diese Weise ist es den Subscribenten verbürgt, daß meine Geheimnisse, nachdem sie von ihnen bezahlt sind, nicht noch als feile Waare im Buchhandel ausgeboten werden sollen. Schließlich füge ich meiner Versicherung noch die hinzu, daß ich innerhalb des ersten Jahres nach Ablieferung des Buches, wenn irgend Jemanden eine Erläuterung wünschenswerth bliebe, dieselbe auf frankirte Briefe gern ertheilen werde.

Mühlhausen in Thüringen, im Januar 1840. Johann Georg Burkhard jun.

(15 Sgr. Stempel.) **Attest.**

Dem hiesigen Bürger und Saffianfabrikanten Herrn Johann Georg Burkhard jun. ertheilen wir auf sein Ansuchen gern und der Wahrheit gemäß das amtliche Zeugniß, daß derselbe sowohl rücksichtlich seines tadellosen Lebenswandels als auch wegen seiner auf nachhaltiges Fortschreiten gerichteten Gewerbsthätigkeit die allgemeine Achtung seiner Mitbürger genießt und insbesondere uns nur als ein ehrenwerther Bürger und als ein denkender und solider Gewerbtreibender bekannt geworden ist.

Der Magistrat.

Mühlhausen, den 11. Mai 1839. Gier. Stephan. Ludwig.

Den alleinigen Debit dieses Werkes, von dessen hoher Bedeutung und Wichtigkeit für alle Saffian- und Lederfabrikanten, Gerber und alle einschlägigen Gewerbe er auf's Vollkommenste überzeugt ist, hat der Unterzeichnete übernommen und bittet die verehrten Herren Interessenten, Ihre Bestellungen bei Fr. M. Baumeister (Webergasse Nr. 406) in Görlitz (an ihn selbst nicht anders als portofrei) bis längstens Ende Juni zu machen, durch welche sie, wenn eine genügende Anzahl von Subscribenten zusammenkommt, der Uebersendung der Exemplare bis längstens Ende August entgegensehen können.

Weimar, den 2. Januar 1840. Bernh. Friedrich Voigt.